

# Datenschutzregelungen des Fördervereins des Pestalozzi-Gymnasiums Biberach

## Einleitung

Die ab dem 25.5.2018 geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU dient zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Mitglieder und Personen, deren Daten beim Förderverein gespeichert und genutzt werden, erhalten mit der DSGVO umfassendere Auskunfts- und Einsichtsrechte.

In dieser Richtlinie regelt der Förderverein des Pestalozzi-Gymnasiums Biberach:

- welche Daten der Förderverein von seinen Mitgliedern und Dritten erhebt und zu welchen Zwecken,
- wo diese Daten gespeichert, wie sie geschützt und wann sie gelöscht werden,
- von wem und zu welchen Zwecken diese Daten genutzt werden bzw. wer Einblick in diese hat,
- ob und in welchem Umfang die Daten an Dritte weitergegeben werden

## 1. Welche Daten erhebt der Förderverein?

### a. Daten der Mitglieder

Der Förderverein speichert bezüglich der Mitglieder die Daten, die von jedem Mitglied selbst auf der Beitrittserklärung und dem SEPA-Lastschriftmandat angegeben wurden.

#### Pflichtdaten:

- Name, Vorname
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Mitgliedsbeitrag
- Beitrittsdatum
- Bankverbindung
- SEPA-Lastschriftenermächtigung

#### Freiwillig angegebene Daten

- Zusätzliche Spende
- Bereitschaft zur Mithilfe

Name, Vorname, Adresse, Beitrittsdatum und E-Mail-Adresse werden zur allgemeinen Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme (Versand von Einladungen und Mitteilungen) erhoben und verwendet; Daten zu Mitgliedsbeitrag, ggf. zusätzlicher Spendenbetrag, Bankverbindung und SEPA-Lastschriftenermächtigung werden erhoben und verwendet, um den Mitglieds-/Spendenbeitrag per Lastschrift von der vom Mitglied genannten Bankverbindung abzubuchen.

Werden Beiträge per Überweisung/Dauerauftrag bezahlt, sind uns die betreffenden Daten im Rahmen der üblichen Bankunterlagen/Kontenabrechnungen zugänglich und werden mit diesen aufbewahrt. Eine gesonderte Speicherung oder sonstige Verwendung erfolgt nicht.

### b. Helferliste

Mitglieder (oder auch Dritte), die sich zur aktiven Mithilfe bereiterklärt haben, werden um die Angabe ihrer Telefonnummer (auf freiwilliger Basis) gebeten. Diese wird in einer gesonderten Liste aufgeführt und nur zu dem Zweck verwendet, die betreffenden Mitglieder bei Bedarf um Mithilfe bei Vereinsaktivitäten zu bitten.

### **c. Daten von Dritten**

Daten von Dritten, mit denen der Förderverein zur Durchführung seiner Vereinszwecke in Kontakt steht, z.B. Schulleitung, Personen, die einen Förderantrag gestellt haben, Kontaktpersonen bei Elternbeirat und Schülermitverwaltung, externe Spender sowie Empfänger im Falle von Projektgeldern, die der Förderverein verwaltet. Dazu kommen ggf. Daten von Lieferanten und Dienstleistern etc. Diese Daten werden nur zu den Vereinszwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Korrespondenz mit dem Förderverein wird nach den gesetzlichen Fristen aufbewahrt, sofern sie rechtlich oder steuerlich relevanten Inhaltes ist oder für künftig Verwaltungsaufgaben oder Vereinsaktivitäten benötigt wird.

Falls personenbezogene Daten in Protokollen oder Berichten zu Aktivitäten des Fördervereins aufgeführt werden, so werden sie mit diesen gespeichert.

## **2. Wie und wo sind die Daten der Mitglieder gespeichert?**

Die Mitgliederdaten werden in elektronischer Form und Papierform aufbewahrt.

### **a. Speicherung in elektronischer Form**

Elektronisch gespeichert werden folgende Informationen:

- die in Beitrittserklärung/Lastschriftmandat von den Mitgliedern angegebenen Daten,
- Kontaktdaten von Dritten,
- Protokolle über Sitzungen, Förderanträge, Berichte über Aktivitäten des Fördervereins,
- E-Mail-Verkehr mit Mitgliedern und Dritten.

Die Mitgliederdaten werden in den EDV-Systemen der für die Mitgliederverwaltung und -korrespondenz zuständigen Vorstandsmitglieder, insbesondere des Kassierers/der Kassiererin gespeichert. Die EDV-Systeme sind durch die üblichen Maßnahmen (Firewall, Virenschanner) gegen unerlaubten Zugriff von außen geschützt.

Der Kassierer/die Kassiererin führt eine Master-Datei, in die Austritte, Eintritte und Änderungen eingepflegt werden. Die Daten aus dieser Datei werden den übrigen Vorstandsmitgliedern in dem für ihre jeweiligen Aufgaben notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt.

Sitzungsprotokolle werden vom Schriftführer/von der Schriftführerin erstellt, gespeichert und zur Abstimmung und Genehmigung per E-Mail an die übrigen Vorstandsmitglieder verteilt und somit ggf. auch von diesen gespeichert.

Elektronische Unterlagen zu Förderanträgen sowie Berichte über Aktivitäten des Fördervereins werden vom jeweils zuständigen Vorstandmitglied erstellt, gespeichert und zur Abstimmung und Genehmigung per E-Mail an die übrigen Vorstandsmitglieder verteilt und somit ggf. auch von diesen gespeichert.

Auf der Internet-Seite des Fördervereins als Unterseite der Internet-Präsenz des Pestalozzi-Gymnasiums (derzeit: [https://www.pg-biberach.de/edu\\_beta/cms\\_pages/view/f\\_verein\\_start](https://www.pg-biberach.de/edu_beta/cms_pages/view/f_verein_start)) werden keine personenbezogenen Daten der Mitglieder aufgeführt. Ausnahmen sind:

- die Namen der Vorstandsmitglieder
- ggf. in Protokollen oder Aktivitätsberichten erwähnte Personennamen

Korrespondenz mit Mitgliedern und Dritten wird, sofern rechtlich oder steuerlich relevant oder für künftige Verwaltungstätigkeiten oder Vereinsaktivitäten notwendig, aufbewahrt und bleibt auf dem Server des E-Mail-Providers des Fördervereins hinterlegt.

### **b. Speicherung in Papierform**

Folgende ggf. personenbezogene Informationen werden vom Förderverein (teilweise zusätzlich) in Papierform aufbewahrt:

- die von den Mitgliedern ausgefüllten Beitrittserklärungen und Lastschriftmandate,
- unterzeichnete Protokolle über Sitzungen und Mitgliederversammlungen,
- Förderanträge und -bescheide,
- Kontoauszüge.

Die Schriftstücke werden an einem Aufbewahrungsort gelagert, der vom jeweils zuständigen Vorstandmitglied – Vorsitzende(r), 2. Vorsitzende(r), Kassierer(in), Schriftführer(in) – verwaltet wird.

### **3. Wer hat Zugriff und Einblick in die Daten der Mitglieder und Dritter?**

Zugriff auf die gespeicherten Daten der Mitglieder haben:

- der/die Kassierer(in) – zur Führung eines Mitgliederverzeichnisses, zur Buchführung, für den Bankeinzug und zur Verwaltung der Förderbeiträge;
- der/die Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende und/oder der/die Schriftführer(in) – zum Zwecke der Einladung zur Mitgliederversammlung und zur Kommunikation über Termine und wichtige Angelegenheiten.

In Ausnahmefällen (z.B. Versand der Einladungen, Erstellen von Protokollen) bekommen auch weitere Mitglieder des erweiterten Vorstands vorübergehend zweckgebundenen Einblick in die dazu notwendigen Mitgliederdaten.

Ferner bekommt gemäß Satzung jedes Jahr im Rahmen der Kassenprüfung der/die bestellte Kassenprüfer(in) Einblick in die Buchführung des Fördervereins. Dabei kann er/sie ggf. Einblicke in personenbezogene Daten erhalten, jedoch immer nur temporär und zweckgebunden.

Einblick in gespeicherte Daten Dritter (z.B. Namen und E-Mailadresse von Antragstellern oder Kontaktpersonen anderer Schulgremien) sowie in die „Helferliste“ haben alle Vorstandsmitglieder, sofern dies für die Erledigung anstehender Fördervereinsaufgaben, z.B. Diskussion über Förderanträge, Organisation von Bewirtungen etc. notwendig ist.

### **4. Wann werden die Daten der Mitglieder und Dritter gesperrt oder gelöscht?**

Nach Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein werden die betreffenden Daten gemäß den gesetzlichen Fristen weiter aufbewahrt, allerdings für die laufende Verwaltung gesperrt, z.B. durch Auslagerung in eine separat gespeicherte Datei.

Unterlagen von besonderem archivarischem Interesse (z.B. Gründungsunterlagen) können dauerhaft aufbewahrt werden, auch wenn darin Namen oder andere personenbezogene Daten von (ehemaligen) Mitgliedern erscheinen. Solche Unterlagen sind vorzugsweise im Archiv der Schule aufzubewahren und so

### **5. Werden die Daten der Mitglieder an Dritte weitergegeben, veröffentlicht oder zu Werbezwecken verwendet?**

Der Förderverein des Pestalozzi-Gymnasiums verwendet die Daten seiner Mitglieder weder zu Werbezwecken noch gibt er sie an Dritte weiter. Die Daten sind auch nicht durch externe Stellen abrufbar. Ausnahmen gelten nur für Auskunftersuchen der Polizei oder anderer staatlicher Behörden in dem von den geltenden Gesetzen erlaubten und geforderten Maß. In diesem Fall wird das betroffene Mitglied über die geleistete Auskunft umgehend informiert.

Daten von Mitgliedern werden auch nicht an andere Mitglieder weitergegeben, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der beteiligten Mitglieder.

Die Daten der Mitglieder werden nicht veröffentlicht. Eine Ausnahme sind die ggf. in Protokollen erscheinenden Namen von Teilnehmern an Sitzungen und an der Mitgliederversammlung, die im Rahmen der Sitzungsprotokolle auf der Fördervereins-Unterseite der PG-Präsenz im Internet veröffentlicht werden. Sollten Mitglieder eine solche Veröffentlichung nicht wünschen, können sie der Veröffentlichung während der betreffenden Sitzung widersprechen.

Biberach, 25.5.2018

Verabschiedet vom aktuellen Vorstand des Fördervereins:

Andrea Lorenz, Barbara Gutermann, Achim Müller, Katharina Baiker-Thoma